



Beschlussvorlage

| | | |
|--------------------------------------|------------|-------------------|
| Organisationseinheit | Datum | Drucksachen-Nr. |
| Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement | 10.03.2023 | 2023/015/1 |

| | | |
|-------------------------------------|---------------|--------------------|
| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungsart | ⇩ Sitzungstermin/e |
| Bauausschuss Atemschutzübungsanlage | öffentlich | 06.02.2023 |
| Kreistag | öffentlich | 20.03.2023 |

Tagesordnungspunkt 7.3

**Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;
Abruf Leistungsphasen 4 bis 7 HOAI**

Beschlussvorschlag

1. Für den Bauabschnitt 1 von Modul 1 werden die Leistungsphasen 4 bis 7 HOAI mit einem Gesamthonorarvolumen von 768.000 EUR abgerufen.
2. Der Bauantrag wird nach Freigabe durch den Kreistag eingereicht.
3. Der Bauausschuss wird ermächtigt, den Zuschlag für alle Vergaben von Bauleistungen zu erteilen (auch Vergabesumme > 1,0 Mio. EUR).

Vorberatung:

Sitzung Bauausschuss Atemschutzübungsanlage vom 6. Februar 2023

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Planungen der Leistungsphasen 4 und 5 mit einem Auftragsvolumen von rd. 546.000 EUR wurden nach Beschlussfassung im Bauausschuss abgerufen, um eine Verzögerungen im Planungsfortschritt zu vermeiden. Sollte der Kreistag zu einer abweichenden Beschlussfassung kommen, werden nur die Leistungen abgerechnet, welche bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbracht wurden.

Historie und Sachverhalt

Gemäß Vereinbarung in den Architekten- und Fachplanerverträgen werden die Honorare bauabschnitts- und stufenweise nach Projektverlauf abgerufen. Die Abrechnung erfolgt anteilig prozentual gemäß den anrechenbaren Herstellkosten des Bauabschnitts auf Grundlage der Kostenberechnung. Aktuell sind die Planerinnen und Planer bis Leistungsphase 3 Entwurfsplanung beauftragt.

Die Honorarkosten werden auf Basis der vom Kreistag freigegebenen Kostenberechnung ermittelt. Für Modul 1, Bauabschnitt 1 betragen die Honorare für die Leistungsphasen 4 bis 7 insgesamt 768.000 EUR brutto.

Nach der Freigabe der Entwurfsplanung müssen die nächsten Leistungsphasen für die Umsetzung des 1. Bauabschnitts des Moduls 1 abgerufen werden. Um Verzögerungen im Planungsfortschritt zu vermeiden, wurden die Leistungsphasen 4 (Genehmigungsplanung) und 5 (Ausführungsplanung) bereits nach der Beschlussfassung im Bauausschuss bei den Planerinnen und Planern abgerufen. Das Auftragsvolumen dafür beläuft sich auf insgesamt rd. 546.000 EUR brutto. Damit ist die Zuständigkeit für den Abruf der Leistungsphasen 4 und 5 durch den Bauausschuss Atemschutzübungsanlage gegeben.

Sollte der Kreistag zu einer abweichenden Beschlussfassung kommen, werden nur die Leistungen abgerechnet, welche bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbracht wurden.

Die weiteren Leistungsphasen (Leistungsphasen 6 und 7, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe) werden erst nach der Beschlussfassung im Kreistag abgerufen. Das Auftragsvolumen für diese zwei Leistungsphasen beträgt rd. 222.000 EUR brutto.

Ermächtigung Bauausschuss für Vergaben

Grundsätzlich ist der Bauausschuss für Vergaben bis 1,0 Mio. EUR zuständig, bei höheren Vergabesummen liegt die Zuständigkeit beim Kreistag.

Da in der Sitzung des Bauausschusses am 6. Februar 2023 die Frage gestellt wurde, ob und wie der Planungs- und Umsetzungsprozess ggf. beschleunigt werden kann, wird vorgeschlagen, alle Vergabezuschlagsentscheidungen im Bauausschuss zu treffen. Dazu ist eine formelle Ermächtigung durch den Kreistag erforderlich.

An der Prüfung und Wertung der Angebote ändert sich dadurch nichts. Die Vergabe durch das zuständige Gremium ist insofern ein formeller Akt, als dass eine ausgeschriebene Leistung auch zu vergeben ist, sofern ein annehmbares Angebot vorliegt.

Durch die Ermächtigung des Bauausschusses für alle Vergaben, kann der Terminplan voraussichtlich deutlich optimiert werden, da die Sitzungstermine für den Bauausschuss flexibel geplant werden können.

| |
|---------|
| Anlagen |
|---------|

| |
|--------|
| Keine. |
|--------|

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 11 Bezeichnung: Bereitstellung von Raumressourcen

Finanzielle Auswirkungen

| Aufwendungen bzw. Auszahlungen | Betrag | HH-Jahr/e |
|---|---------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig | -768.000 EUR | 2022 bis 2024 |
| | | |
| Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung | Betrag | HH-Jahr/e |
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig | ... EUR | ... |
| | | |
| Nettoauswirkungen | -768.000 EUR | 2022 bis 2024 |

- Mittel sind im Haushalt 2022 ff. veranschlagt

Die erforderlichen Mittel wurden bereits im Haushaltsplan 2022 ff. bereitgestellt und sind im Projektbudget von 9,1 Mio. EUR enthalten.